Keine Chance für einen Zebrastreifen

S-Ost In Gablenberg werden Passanten weiter Kopf und Kragen an der Hauptstraße riskieren. Jürgen Brand

S-OST. Manche Fußgänger riskieren auf der Gablenberger Hauptstraße Kopf und Kragen. Mit vollen Einkaufstaschen suchen sie die möglichst passende Lücke zwischen den vor allem zu Hauptverkehrszeiten fast ununterbrochenen – und gar nicht so langsamen – Fahrzeugschlangen. Nicht selten geht es dabei ganz schön knapp zu. Dann wird der Weg vom Optiker oder Aldi auf der einen Straßenseite hinüber zu Naturgut oder Schöner Wohnen auf der anderen zum gesundheitsgefährdenden Abenteuertrip. Das verärgert seit vielen Jahren die Kunden, die Autofahrer und die Händler. Und deswegen wird seit genauso vielen Jahren an dieser Stelle ein Zebrastreifen gefordert. Der ist jetzt – wieder einmal – abgelehnt worden. Dieser nicht existierende Zebrastreifen ist ein sehr anschauliches Beispiel dafür, wie weit so manches deutsche Regelwerk und die Lebenswirklichkeit in dem Fall der Gablenberger inzwischen voneinander entfernt sind.

Die Geschichte beginnt am 31. Oktober 2007, also ziemlich genau vor neun Jahren. Damals wurde nach jahrelangen Diskussionen dafür und dagegen der Aldi-Markt an der Gablenberger Hauptstraße eröffnet. Die Gegner hatten den örtlichen Einzelhandel durch den Discounter endgültig bedroht gesehen, die Befürworter – darunter auch der Handels- und Gewerbeverein Gablenberg – erhofften sich durch den Frequenzbringer positive Auswirkungen auf die benachbarten Geschäfte und damit auch auf die Entwicklung der Einkaufsstraße selbst.

Der Erfolg des Marktes gab den Befürwortern recht und war auch schnell im wahrsten Sinn des Wortes auf der Straße sichtbar. Die Kundschaft parkte und kaufte nicht nur im Discounter, sondern auch in den Geschäften auf der anderen Straßenseite. Der kürzeste Weg führte ungeschützt quer über die viel befahrene Straße, wo die Situation auch durch die vielen ein- und ausfahrenden Nutzer der Aldi-Garage immer unübersichtlicher geworden war.

Die Forderung nach einem Zebrastreifen an dieser Stelle ist spätestens seit 2010 aktenkundig. Damals bat die SPD-Fraktion im Bezirksbeirat Stuttgart-Ost in einem Antrag zu einem Verkehrsberuhigungskonzept, einen solchen Zebrastreifen zu prüfen. Die CDU im Bezirksbeirat stellte etwas später einen ganz konkreten Antrag dazu. Der wurde aber unter Hinweis auf die damals gerade begonnenen Überlegungen zu einer Umgestaltung der Gablenberger Hauptstraße mehrheitlich abgelehnt.

Anfang 2012 sammelten die Christdemokraten aus dem Stuttgarter Osten an einem Stand direkt vor dem Aldi-Markt Unterschriften für einen Zebrastreifen. Dass dabei praktisch alle Kunden dafür waren, überraschte nicht. In den folgenden Jahren tauchte der Wunsch nach dem Zebrastreifen in allen Bürgerhaushalten auf. Und als Gablenberg zum Sanierungsgebiet im Rahmen des Förderprogramms „Die soziale Stadt“ wurde, war eines der Ziele des Teams vom Stadtteilmanagement, den Zebrastreifen so rasch wie möglich als erste sichtbare und wirkungsvolle Maßnahme zu realisieren. Dieses Ziel liegt aber nach wie vor in schier unerreichbarer Ferne.

Der Grund für die wiederholte Ablehnung des Zebrastreifens liegt in den Regelwerken in Sachen Straßen und Verkehr. Neue Zebrastreifen werden nicht nur in Tempo-30-Zonen nicht genehmigt – was übrigens in vielen Stadtteilen von Stuttgart und andernorts für Verärgerung sorgt - , sondern auch nicht auf Tempo-50-Straßen, auf denen zu viel Verkehr ist. Und dazu gehört die Gablenberger Hauptstraße. Dort wäre nach den Vorgaben nur eine Fußgängerampel möglich.

Solche Ampeln müssen aber laut Regelwerk einen Abstand von mindestens 200 Metern voneinander haben. Nun gibt es allerdings etwa 70 oder 80 Meter von dem Wunschübergang entfernt schon eine Ampel, und zwar an der unfallträchtigen Kreuzung mit der Pflasteräckerstraße. Das klingt nahe – ist aber für mit Einkäufen beladene Kunden zu weit. Also wird auch keine Fußgängerampel genehmigt – und die Einkäufer werden trotz allen Risikos weiter versuchen, den kürzesten Weg zu den Geschäften zu nehmen.

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.